



Verhandlungen der Synode

an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2026 im Kantonsratssaal in Herisau

Beginn 09:28 Uhr

Anwesend: 44 Synodale (Vormittag)
43 Synodale (Nachmittag)
Vier Mitglieder des Kirchenrats

Vorsitz: Präsident der Synode Marcel Steiner, Schwellbrunn

Kirchenratschreiberin: Jacqueline Bruderer

1. Eröffnungswort durch den Präsidenten der Synode

Die Synode nimmt das Eröffnungswort des Präsidenten der Synode zur Kenntnis.

2. Namensaufruf

Für die Sitzung haben sich ganz oder teilweise entschuldigt:

Fröhlich Roman	Appenzeller Hinterland
Kolb Nadine	Heiden
Rommel Karin	Grub-Eggersriet
Gugger Christoph	Bühler (Vormittag)
Dufeu Ann-Kathrin	Trogen (Nachmittag)
Hauri Monika	Teufen (Nachmittag)
Mägli David	Hundwil (Nachmittag)

Nach Art. 36 Abs. 1 Geschäftsreglement Synode ist die Synode mit 44 und ab 9:39 Uhr mit 45 (Vormittag), und 43 Synodalen (Nachmittag) beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 23 (Vormittag) und 22 (Nachmittag).

3. Mündliche Information aus dem Kirchenrat; Kenntnisnahme

Die Synode nimmt den mündlichen Bericht des Kirchenrats zur Kenntnis.

4. Feststellung des Ergebnisses der Wahlen in die Synode (Wahlbericht)

Mit Bericht vom 11. Mai 2026 beantragt ihnen den Kirchenrat, von den im Bericht aufgeführten Wahlen in die Synode Kenntnis zu nehmen.



Die Synode nimmt die Wahlen der Mitglieder in die Synode zur Kenntnis.

5. Gesamterneuerungswahl der Synode 2026; Feststellung von Unvereinbarkeiten

Mit Bericht und Antrag vom 11. Mai 2026 beantragt Ihnen das Büro, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Die Synode nimmt den Bericht des Büros zur Feststellung von Unvereinbarkeiten zur Kenntnis.

6. Inpflichtnahme der neuen Synodalen

Die Synode nimmt die neuen Synodalen Marianne Anderegg, Ursi Baumann, Marcel Panzer und Laurin Rusterholz aus der Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland; Christof Chapuis, Speicher; Nikolai Müller, Grub-Eggersriet und Jeannette Forster, Urnäsch in Pflicht.

7. Wahl der Mitglieder des Büros und Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Synode für die Amtsperiode 2026 – 2030

Mit Bericht vom 26. Mai 2026 beantragt Ihnen die Nominationskommission die Bestätigung von Sigrun Holz, Speicher; Karin Rommel, Grub-Eggersriet, und Hans-Ulrich Sturzenegger, Appenzeller Hinterland, die Wahl von Manuela Langenauer, Appenzeller Hinterland und Yvonne Angehrn, Teufen ins Büro der Synode sowie die Wahl von Sigrun Holz, Speicher, als Präsidentin der Synode für die Amtsperiode 2026 – 2030.

Die Synode bestätigt Sigrun Holz, Speicher; Karin Rommel, Grub-Eggersriet, und Hans-Ulrich Sturzenegger, Appenzeller Hinterland, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 43:0 bei 2 Enthaltungen ins Büro der Synode.

Die Synode wählt Manuela Langenauer, Appenzeller Hinterland, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 44:0 bei 1 Enthaltung ins Büro der Synode.

Die Synode wählt Yvonne Angehrn, Teufen, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 43:0 bei 2 Enthaltungen ins Büro der Synode.

Die Synode wählt Sigrun Holz, Speicher, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 43:0 bei 1 Enthaltung als Präsidentin der Synode.

8. Rede der neuen Präsidentin oder des neuen Präsidenten der Synode

Die Synode nimmt die Antrittsrede von Sigrun Holz, Präsidentin der Synode, zur Kenntnis.



9. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten der Synode für die Amtsperiode 2026 – 2030

Die Synode wählt Hans-Ulrich Sturzenegger, Appenzeller Hinterland, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 44:0 bei 1 Enthaltungen als Vizepräsidenten der Synode.

10. Wahl der Mitglieder des Kirchenrats und Wahl der Kirchenratspräsidentin oder des Kirchenratspräsidenten für die Amtsperiode 2026 – 2030

Mit Bericht vom 26. Mai und 8. Juni 2026 beantragt Ihnen die Nominationskommission die Bestätigung von Barbara Bruderer, Appenzeller Hinterland, Martina Tapernoux, Appenzeller Hinterland, Ellen Wild, Trogen, und die Wahl von Ricarda Zech, Rehetobel, und Harald Tuckermann, Trogen, in den Kirchenrat sowie die Wahl von Martina Tapernoux, Appenzeller Hinterland, als Präsidentin des Kirchenrats.

Die Synode betätigt Martina Tapernoux, Appenzeller Hinterland, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 43:1 bei 1 Enthaltung in den Kirchenrat.

Die Synode betätigt Barbara Bruderer, Appenzeller Hinterland, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 43:0 bei 2 Enthaltungen in den Kirchenrat.

Die Synode betätigt Ellen Wild, Trogen, mit 40:0 bei 5 Enthaltungen für die Amtsperiode 2026 – 2030 in den Kirchenrat.

Die Synode wählt Ricarda Zech, Rehetobel, mit 44:0 bei 1 Enthaltung für die Amtsperiode 2026 – 2030 in den Kirchenrat.

Die Synode wählt Harald Tuckermann, Trogen, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 42:2 bei 3 Enthaltungen in den Kirchenrat.

Die Synode betätigt Martina Tapernoux, Appenzeller Hinterland, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 43:0 bei 2 Enthaltungen als Präsidentin des Kirchenrats.

11. Rede der Kirchenratspräsidentin oder des Kirchenratspräsidenten

Die Synode nimmt die Rede von Kirchenratspräsidentin Martina Tapernoux zur Kenntnis.

12. Wahl der Mitglieder und Präsidien der ständigen Kommissionen für die Amtsperiode 2026 – 2030

Wahl der Geschäftsprüfungskommission (mind. 5 Mitgliedern) und aus deren Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten

Mit Bericht vom 26. Mai 2026 beantragt Ihnen die Nominationskommission die Bestätigung



von Eugen Brunner, Speicher; Ann-Kathrin Dufeu; Trogen; Roman Fröhlich, Appenzeller Hinterland; Christoph Gugger, Bühler, und Alessandra Langenauer, Urnäsch, als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sowie die Wahl von Eugen Brunner als Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Die Synode betätigt Eugen Brunner, Speicher; Ann-Kathrin Dufeu; Trogen; Roman Fröhlich, Appenzeller Hinterland; Christoph Gugger, Bühler, und Alessandra Langenauer, Urnäsch, als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 42:0 bei 3 Enthaltungen als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Die Synode betätigt Eugen Brunner, Speicher, als Präsident der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 43:0 bei 2 Enthaltungen als Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Wahl der vorberatenden Kommission Reglemente (mind. 5 Mitgliedern) und aus deren Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten

Mit Bericht vom 26. Mai 2026 beantragt Ihnen die Nominationskommission die Bestätigung von Renzo Andreani, Appenzeller Hinterland; Martin Breitenmoser, Appenzell; Erika Girardet, Wald; Sigrun Holz, Speicher; Daniel Menzi, Appenzeller Hinterland; Karin Rommel, Grub-Eggersriet; Marion Schmidgall, Teufen und Hans-Ulrich Sturzenegger, Appenzeller Hinterland, als Mitglieder der vorberatenden Kommission Reglemente, sowie die Bestätigung von Hans-Ulrich Sturzenegger als Präsident der vorberatenden Kommission Reglemente.

Die Synode betätigt Renzo Andreani, Appenzeller Hinterland; Martin Breitenmoser, Appenzell; Erika Girardet, Wald; Sigrun Holz, Speicher; Daniel Menzi, Appenzeller Hinterland; Karin Rommel, Grub-Eggersriet; Marion Schmidgall, Teufen und Hans-Ulrich Sturzenegger, Appenzeller Hinterland, als Mitglieder der vorberatenden Kommission Reglemente für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 40:0 bei 4 Enthaltungen als Mitglieder der vorberatenden Kommission Reglemente.

Die Synode betätigt Hans-Ulrich Sturzenegger, Appenzeller Hinterland als Präsident der vorberatenden Kommission Reglemente für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 44:0 bei 1 Enthaltung als Präsident der vorberatenden Kommission Reglemente.

Wahl der Nominationskommission (mind. 5 Mitgliedern) und aus deren Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten

Mit Bericht vom 26. Mai 2026 beantragt Ihnen das Büro der Synode die Wahl von Esther Johnson, Gais; Natalia Bezzola, Speicher; Monika Hauri, Teufen; Heidi Meier, Appenzeller Hinterland und Jörg Schmid, Urnäsch, als Mitglieder der Nominationskommission sowie Esther Johnson als Präsidentin der Nominationskommission.

Die Synode betätigt Esther Johnson, Gais; Natalia Bezzola, Speicher; Monika Hauri, Teufen; Heidi Meier, Appenzeller Hinterland, und Jörg Schmid, Urnäsch, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 40:0 bei 3 Enthaltungen als Mitglieder der Nominationskommission.

Die Synode betätigt Esther Johnson, Gais, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 44:0 bei 1



Enthaltung als Präsidentin der Nominationskommission.

13. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Rekurskommission für die Amtsperiode 2026 – 2030

Mit Bericht vom 26. Mai 2026 beantragt Ihnen die Nominationskommission die Bestätigung von Benjamin Schindler, Speicher; Marco Bivetti, Trogen, und Ursula Steingruber, Urnäsch, als ordentliche Mitglieder in die Rekurskommission und die Wahl von Florian Hunziker, Appenzeller Hinterland, und Nicole Nobs, Heiden, als ordentliche Mitglieder der Rekurskommission sowie Annika Mauerhofer, Speicher, als Ersatzmitglied in die Rekurskommission.

Die Synode bestätigt Marco Bivetti, Trogen, für die Amtsperiode 2026 – 2030 44:0 bei 1 Enthaltung als ordentliches Mitglied der Rekurskommission.

Die Synode bestätigt Benjamin Schindler, Speicher, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 45:0 bei 0 Enthaltungen als ordentliches Mitglied der Rekurskommission.

Die Synode bestätigt Ursula Steingruber, Urnäsch, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 45:0 bei 0 Enthaltungen als ordentliches Mitglied der Rekurskommission.

Die Synode wählt Florian Hunziker, Appenzeller Hinterland, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 45:0 bei 0 Enthaltungen als ordentliches Mitglied der Rekurskommission.

Die Synode wählt Nicole Nobs, Heiden, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 45:0 bei 0 Enthaltungen als ordentliches Mitglied der Rekurskommission.

Die Synode wählt Annika Mauerhofer, Speicher, für die Amtsperiode 2026 – 2030 45:0 bei 0 Enthaltungen als Ersatzmitglied der Rekurskommission.

14. Wahl der Synodalen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS für die Amtsperiode 2026 – 2030

Mit Bericht vom 26. Mai 2026 beantragt Ihnen die Nominationskommission die Wahl von Martin Breitenmoser, Appenzell, und Martina Tapernoux, Appenzeller Hinterland, als Synodale der Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS.

Die Synode bestätigt Martin Breitenmoser, Appenzell, und Martina Tapernoux, Appenzeller Hinterland, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 42:1 bei 0 Enthaltungen als Synodale der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS.

15. Wahl der Vertreterin und des Vertreters der Ombudsstelle für die Amtsperiode 2026 – 2030



Mit Bericht vom 26. Mai 2026 beantragt Ihnen die Nominationskommission die Wahl von Peter Sutter, Heiden, als Vertreter der Ombudsstelle.

Die Synode bestätigt Peter Sutter, Heiden, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 45:0 bei 0 Enthaltungen als Vertreter der Ombudsstelle.

16. Kenntnisnahme der Wahlen in den Kirchgemeinden (Wahlbericht 2026)

Mit Bericht vom 11. Mai 2026 beantragt Ihnen den Kirchenrat, von den im Bericht aufgeführten Wahlen in den Kirchgemeinden, Kirchenvorsteherschaften und Geschäftsprüfungskommissionen, Kenntnis zu nehmen.

Die Synode nimmt von den Wahlen der Mitglieder der Kirchenvorsteherschaften und der Geschäftsprüfungskommissionen in den Kirchgemeinden Kenntnis.

17. Rechenschaftsbericht 2025 Kirchenrat; Genehmigung

Mit Bericht vom 11. Mai 2026 beantragt der Kirchenrat, den Rechenschaftsbericht 2025 des Kirchenrats zu genehmigen.

Die Synode genehmigt den Rechenschaftsbericht 2025 des Kirchenrats mit 43:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

18. Tätigkeitsbericht 2025 Geschäftsprüfungskommission; Kenntnisnahme

Mit Bericht und Antrag vom 11. Mai 2026 empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission, den Tätigkeitsbericht 2025 zur Kenntnisnahme.

Die Synode nimmt den Tätigkeitsbericht 2025 der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis.

19. Jahresrechnung 2025, Genehmigung

Mit Bericht und Antrag vom 14. April 2026 beantragt Ihnen der Kirchenrat, die Rechnung 2025 zu genehmigen.

Mit Bericht und Antrag vom 11. Mai empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission, die Jahresrechnung 2025 samt Anhang zu genehmigen.

Die Synode genehmigt die Jahresrechnung 2025 mit 45:0 bei 0 Enthaltungen.



20. Finanzausgleich 2026; Genehmigung

Mit Bericht und Antrag vom 14. April 2026 beantragt Ihnen der Kirchenrat, den Finanzausgleich 2026 zu genehmigen.

Mit Bericht und Antrag vom 11. Mai empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission, den Finanzausgleich 2026 zu genehmigen.

Die Synode genehmigt den Finanzausgleich 2026 mit 42:1 bei 2 Enthaltungen.

21. Nachtragskredit Stellenerhöhung Kirchenverwaltung; Genehmigung

Mit Bericht und Antrag vom 11. Mai 2026 beantragt Ihnen der Kirchenrat

1. auf die Vorlage einzutreten
2. dem Nachtragskredit von rund 16'000 Franken für die Erhöhung der Stelle in der Verwaltung zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Die Synode genehmigt den Nachtragskredit von rund 16'000 Franken für die Erhöhung der Stelle in der Verwaltung mit 39:1 bei 5 Enthaltungen.

22. Geschäftsreglement Kirchenrat und Kirchenverwaltung, 2. Lesung; Genehmigung

Mit Bericht vom 14. April beantragt Ihnen der Kirchenrat, dem Entwurf Geschäftsreglement Kirchenrat und Kirchenverwaltung in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 21. Mai beantragt Ihnen die vorberatende Kommission Reglemente, dem Entwurf Geschäftsreglement Kirchenrat und Kirchenverwaltung in 2. Lesung zuzustimmen.

Die Synode genehmigt in der Schlussabstimmung das Geschäftsreglement Kirchenrat und Kirchenverwaltung in 2. Lesung mit 42:1 bei 1 Enthaltung.

23. Reglement Personal (Personalreglement), 1. Lesung

Mit Bericht vom 11. Mai 2026 beantragt Ihnen der Kirchenrat

1. auf die Vorlage einzutreten
2. das Reglement Personal (Personalreglement) in 1. Lesung zu genehmigen.

Mit Bericht vom 28. Mai 2026 beantragt Ihnen die vorberatende Kommission

1. auf die Vorlage einzutreten



2. dem Entwurf des Reglements Personal mit den Änderungen der vorberatenden Kommission in 1. Lesung zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 5 Lohnbuchhaltung, Antrag Kirchenrat

¹ Die Lohnbuchhaltung erfolgt für die Mitarbeitenden der Landeskirche und der Kirchgemeinden durch die Verwaltung der Landeskirche.

Ergänzende Übergangsbestimmung zu Art. 5 / Art. 75^{bis}, Antrag vorberatende Kommission

¹ Die Lohnbuchhaltungen der Kirchgemeinden sind spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten dieses Reglements an die Landeskirche zu übergeben.

² Mit der Übernahme der Lohnbuchhaltung durch die Landeskirche geht auch die Zuständigkeit für den Abschluss der Krankentaggeldversicherung, der Unfall- sowie der Unfallzusatzversicherung an die Landeskirche über.

Art. 5 Lohnbuchhaltung, Änderungsantrag Kölbener

¹ Die Lohnbuchhaltung erfolgt für die Mitarbeitenden der Landeskirche durch die Verwaltung der Landeskirche. Die Kirchgemeinden können die Lohnbuchhaltung ihrer Mitarbeitenden an die Verwaltung der Landeskirche delegieren.

² Die Kirchgemeinden, welche die Lohnbuchhaltung ihrer Mitarbeitenden an die Landeskirche delegiert haben, stellen der Landeskirche die für die Erledigung des Auftrags notwendigen Personaldaten zur Verfügung.

Gegenüberstellung: Antrag Kirchenrat 2, Antrag vorberatende Kommission 16 und Antrag Kölbener 24 Stimmen.

In der zweiten Abstimmung obsiegt der Antrag Kölbener mit 26 Stimmen. Der Antrag der vorberatenden Kommission erhält 17 Stimmen.

Art. 8 Weitere Anforderungen, Antrag Kirchenrat

¹ Weitere Mitarbeitende in den Bereichen Theologie, Seelsorge, Kinder, Jugend und Familie benötigen für die Ausübung ihrer Dienste eine theologische Ausbildung.

Art. 8, Weitere Anforderungen, Änderungsantrag vorberatende Kommission

¹ Weitere Mitarbeitende in den Bereichen Theologie, Seelsorge, Kinder, Jugend, Familie und Erwachsene benötigen für die Ausübung ihrer Dienste eine theologische Zusatzausbildung.

Art. 8 Weitere Anforderungen, Eventualantrag Kirchenrat

¹ Weitere Mitarbeitende in den Bereichen Theologie, Seelsorge, Kinder, Jugend und Familie benötigen für die Ausübung ihrer Dienste eine theologische Aus- oder Zusatzausbildung.

Gegenüberstellung: Antrag Kirchenrat 5, Antrag vorberatende Kommission 17 und der



Eventualantrag Kirchenrats 19 Stimmen.

In der zweiten Abstimmung obsiegt der Eventualantrag des Kirchenrats mit 23 Stimmen, der Antrag der vorberatenden Kommission erhält 15 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Art. 15 Ordentliche Pensionierung, Antrag Kirchenrat

¹ Das Arbeitsverhältnis endet ohne Kündigung am Monatsersten nach Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters gemäss Vorsorgereglement der Pensionskasse PERKOS, Pensionskasse Evangelisch-Reformierter Kirchen der Ostschweiz. Für Mitarbeitende, die der Pensionskasse PERKOS nicht angehören, endet das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung auf Ende des Monats, in welchem das Referenzalter nach dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung erreicht wird.

Art. 15 Ordentliche Pensionierung, Antrag vorberatende Kommission

^{1bis} Für die Mitarbeitenden der Kirchgemeinde Appenzell richtet sich das Rücktrittsalter nach dem Vorsorgereglement ihrer Pensionskasse.

Die Synode genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission mit 34:8 bei 1 Enthaltung.

Art. 28,29 und 30, Antrag Kölbener, Rückweisung

Die Synode lehnt den Antrag Kölbener mit 16:22 bei 5 Enthaltungen ab.

Antrag Breitenmoser zu Art. 15 Abs. 2^{bis}

^{2bis} Nach dem 70. Altersjahr kann ein Arbeitsverhältnis mit einem Teilzeitpensum bis 20 Stellenprozente pro Kalenderjahr entstehen oder fortgeführt werden.

Die Synode genehmigt den Antrag Breitenmoser mit 27:12 bei 4 Enthaltungen.

Art. 28 Lohn, Antrag vorberatende Kommission

¹ Jede Stelle wird einer Funktion zugeordnet. Die Funktionen und die Lohntabelle finden sich im Anhang.

² Der Anfangslohn richtet sich nach der für die Funktion massgebenden Lohntabelle und der bei Stellenantritt erreichten Lebensaltersstufe. In besonderen Fällen kann ein Spielraum von maximal vier Jahren minus oder plus gewährt werden.

³ Massgebend für die Anfangseinstufung ist das Lebensalter, das die angestellte Person im Kalenderjahr der Anstellung vollendet.

Die Synode genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 28 Abs. 1 mit 39:0 bei 4 Enthaltungen.

Die Synode genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 28 Abs. 2 mit 40:0 bei 2 Enthaltungen.

Die Synode genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 28 Abs. 3 mit 39:0 bei 4 Enthaltungen.



Art. 30 Anpassung des Lohnes, Antrag vorberatende Kommission

¹ Der Kirchenrat entscheidet zuhanden der Synode jährlich über generelle Lohnanpassungen.

² Der Lohn steigt grundsätzlich mit Beginn jedes Kalenderjahres um eine Lebensaltersstufe nach Massgabe der Lohntabelle.

^{2bis} Der Stufenanstieg erfolgt, solange die reglementarisch vorgesehene Höchststufe nicht erreicht ist.

^{2ter} Bei ungenügender Leistung kann der jährliche Stufenanstieg verweigert werden.

^{2quater} Die Aussetzung des Stufenanstiegs ist zulässig, wenn Leistung oder Verhalten nach vorgängiger Beurteilung als ungenügend eingestuft wurden.

^{2quinqies} Die betroffene Person ist vor dem Entscheid anzuhören.

^{2sexies} Der Entscheid über den Verzicht auf den Stufenanstieg ist zu begründen und der betroffenen Person schriftlich mitzuteilen.

^{2septies} Verbessern sich die Leistung oder das Verhalten, kann der Stufenanstieg für die Folgejahre wieder gewährt werden.

Die Synode genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission mit 42:0 bei 0 Enthaltungen.

Art. 36, Berufliche Vorsorge Antrag vorberatende Kommission

³ Die Kirchgemeinde Appenzell kann ihre Angestellten einer anderen Pensionskasse unterstellen.

Die Synode genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission mit 39:2 bei 1 Enthaltung.

Art. 76 Übergangsbestimmung betreffend Besoldung, Antrag Kirchenrat

¹ Ist der zuletzt bezogene Lohn tiefer als derjenige nach dem neuen Lohnmodell, wird der Lohn nach dem neuen Lohnmodell festgelegt. Zukünftige Lohnanpassungen erfolgen nach dem neuen Lohnmodell.

Art. 76 Übergangsbestimmung betreffend Besoldung, Antrag Breitenmoser

¹ Soll der zuletzt bezogene Lohn tiefer sein als im neuen Lohnmodell, wird der neue Lohn nach dem neuen Lohnmodell nach oben angepasst.»

Gegenüberstellung: Antrag Kirchenrats 27 und Antrag Breitenmoser 15 Stimmen.

Art. 76 Übergangsbestimmung betreffend Besoldung, Ergänzungsantrag Andreani

¹ Ist der zuletzt bezogene Lohn tiefer als derjenige nach dem neuen Lohnmodell, wird der zuletzt bezogene Lohn in den neuen Arbeitsvertrag übernommen. Es kann maximal ein Spielraum von minus 4 Jahren gewährt werden.

Die Synode genehmigt den Antrag Andreani mit 37:6 bei 0 Enthaltungen.

Die Synode genehmigt das Reglement Personal in der Schlussabstimmung mit 41:0 bei 0 Enthaltungen.



24. Geschäftsbericht 2025 Pensionskasse PERKOS; Kenntnisnahme

Die Synode nimmt den Geschäftsbericht 2025 der Pensionskasse PERKOS zur Kenntnis.

25. Anfrage

Anfrage Kölbener

Sieht der Kirchenrat die Möglichkeit, wie das Büro der Synode einen rechtzeitigen Nachversand von Informationen oder Unterlagen zuhanden der Synodalen verlangen kann, wenn man an der Vorsynode feststellt, dass etwas fehlt? Wenn es so einen Weg noch nicht gibt, könnte man ihn schaffen?

Der Kirchenrat nimmt die Anfrage entgegen.

Anfrage Breitenmoser

Der Kirchenrat soll sich überlegen, ob eine Teilnahme am IC 2033 für unsere Landeskirche in Frage kommt.

Der Kirchenrat nimmt die Anfrage entgegen.

26. Einreichung eines Auftrags oder einer bestimmten Frage zur Prüfung

Einreichung einer bestimmten Frage zur Prüfung, Breitenmoser

Auf den Dokumenten an die Synode soll die Nummer des Traktandums vermerkt werden.

Das Büro nimmt die Frage zur Prüfung entgegen. Eine Abstimmung erfolgt nicht, weil dieses Anliegen bekannt, aber noch nicht umgesetzt ist.

Schluss der Sitzung: 16:12 Uhr.